jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/1/11 1Ob782/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.01.1984

Norm

ZPO §477 B1
ZPO §567

Rechtssatz

Wird über Einwendungen gegen einen noch nicht erlassenen gerichtlichen Übergabsauftrag verhandelt und entscheiden, liegt ein Verfahrensmangel vom Gewicht der in § 477 ZPO nur beispielsweise aufgezählten Nichtigkeitsgründe vor.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 782/83
  Entscheidungstext OGH 11.01.1984 1 Ob 782/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0041892

Dokumentnummer

JJR_19840111_OGH0002_0010OB00782_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at